



Wild-Camping verboten

Gemäss dem geltenden Polizeireglement der Gemeinde Fieschertal, ist das Campieren und Übernachten auf öffentlichem Grund und Boden ausserhalb in den dafür bezeichneten Zonen insbesondere in der freien Natur (Gletscher, Waldgebiete, Feuerstellen etc.) verboten (Polizeireglement Art. 18).

Zuwiderhandlungen werden mit Bussen bis CHF 5'000 bestraft (Polizeireglement Art. 2).

Zelten, Camping und offenes Feuer verboten!



Wir bitten Sie, die öffentlichen Campingplätze in der Umgebung zu benutzen.

Besten Dank für das Verständnis.